



Vermüllung der Meere stoppen

Positionspapier und Maßnahmenkatalog

Maßnahmen zur Verringerung des Plastikeintrags in Umwelt und Meere

Position der Deutschen Umwelthilfe e.V.

- Einführung eines Abfallvermeidungsziels
- Konsequente Umsetzung der Mehrwegquote für Getränkeverpackungen im Verpackungsgesetz
- Wiederverwendungsquoten für Lebensmittel-, Verkaufs-, Transport- und Versandverpackungen
- Verbot besonders schädlicher Einwegplastikartikel
- Abgaben auf Einwegartikel
- Steuerliche Begünstigung von Mehrwegverpackungen
- Lizenzentgelte für Verpackungen mit Lenkungswirkung
- Ausweitung der Einwegpfandpflicht für Getränkeverpackungen
- Verbindliche Mindeststandards zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen
- Mindesteinsatzquote für Recyclingmaterialien (Minimal-Content-Ansatz)
- Ausweitung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung
- Verbot des gezielten Zusatzes von Mikroplastik in Produkte
- Verbot der Kompostierung und Vergärung verpackter Lebensmittel
- Einschränkung des Exports von Kunststoffabfällen
- Technologietransfer und Förderung des Aufbaus von Mehrweg-, Wertstoffeffassungs- und Recyclingsystemen
- EU-weites Verbot der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle
- Internationale Konvention zur Beendigung des Eintrags von Plastik in die Umwelt

Ausgangslage

Plastik ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Die weltweite Kunststoffproduktion ist seit den 60er Jahren auf das 20-fache angestiegen und beträgt derzeit 322 Millionen Tonnen pro Jahr.¹ Nach Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) treiben inzwischen auf jedem Quadratkilometer Meeresoberfläche bis zu 18.000 Plastikteile unterschiedlichster Größe. Doch was wir sehen ist nur die Spitze des Eisbergs, mehr als 70 Prozent der Abfälle sinken auf den Meeresboden und bleiben unserem Auge verborgen.² Plastik im Meer überdauert lange Zeiträume und zerfällt in immer kleinere Bruchstücke. Bis zur völligen Zersetzung von Plastik können im schlechtesten Fall mehrere hundert Jahre vergehen. Mikroplastik

(Plastikteilchen kleiner als 5 mm) kann sich in der Nahrungskette ansammeln und aufgrund der großen Oberfläche erwiesenermaßen hohe Mengen an Schadstoffen enthalten.³ Weltweit landen jährlich ca. 35 Millionen Tonnen Plastik in der Umwelt, 5-13 Millionen Tonnen davon gelangen in die Weltmeere.⁴ Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass es – sollte es nicht zu fundamentalen Änderungen im Umgang mit Kunststoffen kommen – im Jahr 2050 mehr Plastik als Fische in den Weltmeeren geben könnte.⁵

Kurzprofil Deutsche Umwelthilfe

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ist ein anerkannter gemeinnütziger Umwelt- und Verbraucherschutzverband, der sich seit 1975 aktiv für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für die Belange von Verbrauchern einsetzt. Sie ist politisch unabhängig, gemeinnützig, klageberechtigt und engagiert sich auf nationaler und europäischer Ebene. Bekannt ist die DUH zum Beispiel für ihre Rolle bei der Aufdeckung des Diesel-Skandals und bei der Einführung eines Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen. Im Bereich Kreislaufwirtschaft setzt sich die DUH für Abfallvermeidung, einen verantwortungsvollen Konsum und eine nachhaltige Wirtschaftsweise ein. Weitere Informationen unter: www.duh.de

Plastikmüll im Meer

Globale und nationale Herausforderung

Vor allem Einwegverpackungen und andere Wegwerfartikel verschwenden bei ihrer Produktion wertvolle Ressourcen und verschmutzen durch unsachgemäße Entsorgung Landschaft und Ozeane. An europäischen Stränden werden besonders häufig Plastiktüten, PET-Flaschen, Feuerzeuge, Plastikgeschirr und -besteck, Wattestäbchen und Zigarettenskippen gefunden.⁶ In der globalen Plastikmüllkrise darf sich Deutschland nicht aus der Verantwortung ziehen, denn noch immer werden hierzulande viele Einweg-Kunststoffverpackungen und Produkte unnötigerweise hergestellt. Allein in Deutschland stieg der Verbrauch von Einwegbechern für Getränke von 1994 bis 2017 um 102 Prozent und der Verbrauch von Einwegtellern, -schalen und -boxen um 173 Prozent an.⁷ Inzwischen werden 63 Prozent des Obsts und Gemüses in Plastik und Pappe verpackt.⁸

Das Pro-Kopf-Aufkommen an Verpackungsabfall in Deutschland gehört mit 226 kg zu den höchsten in Europa. Seit 1997 ist das jährliche Gesamtaufkommen an Verpackungsmüll von 13,7 Millionen Tonnen auf 18,2 Millionen Tonnen im Jahr 2018 angestiegen. Jeder Deutsche produziert statistisch gesehen rund 37 Kilogramm Verpackungsmüll aus Kunststoff im Jahr. Zum Vergleich: 1995 waren es

19 Kilogramm.⁹ Trotz vorhandener Entsorgungsinfrastruktur gelangen auch in Deutschland jährlich rund 116.000 Tonnen Makroplastik und 330.000 Tonnen primäres Mikroplastik in die Umwelt.¹⁰ Zudem werden große Mengen des Plastikabfalls in Länder mit mangelhafter oder nicht vorhandener Entsorgungsinfrastruktur exportiert.

Seitdem die Einfuhr von Kunststoffabfällen nach China deutlich strengeren Vorschriften unterliegt, sind insbesondere die Altkunststoffexporte in die Volksrepublik sehr stark zurückgegangen. Im Jahr 2018 summierten sich Deutschlands Direktexporte nach China auf nur noch 13.000 Tonnen. Im Jahr zuvor waren es noch rund 345.000 Tonnen und 2016 sogar mehr als 560.000 Tonnen. Die Minderexporte wurden teils kompensiert durch Mehrausfuhren in andere Länder, wie Malaysia, Indien, Indonesien, Vietnam oder die Türkei. Mit einer Importmenge von 132.000 Tonnen hat sich Malaysia 2018 zum bedeutendsten Abnehmer deutscher Altkunststoffe entwickelt.¹¹ Das ist deshalb problematisch, weil in vielen Ländern Asiens, Afrikas sowie Mittel- und Südamerikas keine institutionalisierten und professionalisierten Abfallerfassungs- und Entsorgungssysteme existieren. Deshalb gelangt Plastikmüll dort besonders leicht und häufig in die Umwelt.

Wenn Deutschland von Entwicklungs- und Schwellenländern eine Lösung des Meeremüllproblems einfordert, muss es zuallererst selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Ein Know-How-Transfer bezüglich der Wertstofferrfassungs-, Sortier- und Recyclingsysteme ist selbstverständlich anzustreben. Allerdings sollte ein Vergleich aktueller deutscher Standards mit Strukturen in Schwellen- und Entwicklungsländern kein Maßstab für die Ansprüche



sein, die hierzulande an Abfallvermeidung und Recycling zu stellen sind.

Wenn in Deutschland nicht alles dafür getan wird, unnötige Plastikabfälle zu minimieren, zu erfassen und bestmöglich stofflich zu nutzen, kann dies auch nicht von anderen Ländern erwartet werden.

Maßnahmen zur Verringerung des Eintrags von Plastik in die Umwelt und Meere

Abfallvermeidungsziel

Nach der europäischen Abfallgesetzgebung sollen Abfälle in erster Linie vermieden werden. Deutschland muss in diesem Punkt deutlich nachbessern: In der Bundesrepublik steigen die Mengen an Verpackungsmüll von Jahr zu Jahr an. Angesichts der planetaren Grenzen und der Akkumulation von immer mehr Plastik in der Umwelt muss die Vermeidung von Plastikabfällen oberste Priorität haben. Die Einführung eines Abfallvermeidungsziels, wie es bereits während der Erarbeitung des Europäischen Kreislaufwirtschaftspakets diskutiert wurde, ist ein Kernelement, um einen Richtungswechsel sowie eine Verbindlichkeit zu weniger Verpackungsmüll zu erreichen. Für Verpackungsabfälle sollte das Ziel von maximal 90 kg ab 2030 pro Kopf und Jahr festgelegt werden.

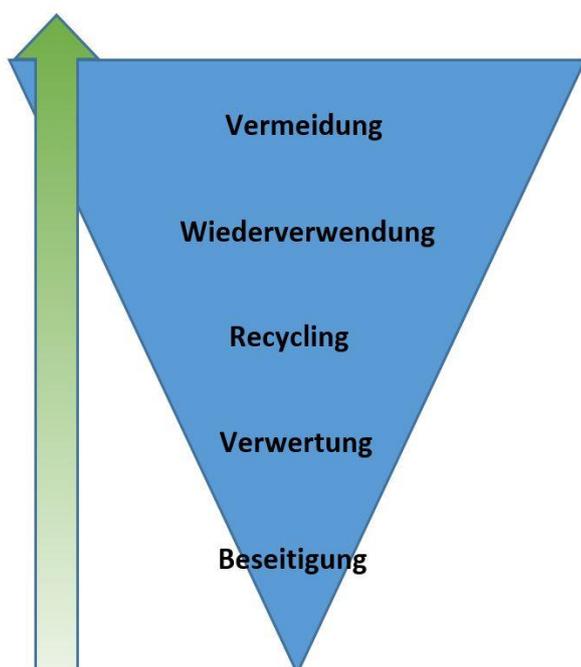


Abbildung: Fünfstufige Europäische Abfallhierarchie

Umsetzung der Mehrwegquote für Getränkeverpackungen

Mehrwegverpackungen tragen in besonderem Maße zur Abfallvermeidung bei und haben sich in der Praxis bewährt: wird eine Verpackung wiederverwendet, muss keine neue hergestellt werden. Das deutsche Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen ist noch das größte weltweit und dient als Vorzeigebispiel für ganz Europa. Allerdings sinkt die Mehrwegquote seit Jahren und inzwischen sind Einwegplastikflaschen das marktdominierende Packmittel. Zum Schutz und Ausbau des Mehrwegsystems für Getränkeverpackungen ist eine konsequente Umsetzung der im neuen Verpackungsgesetz verankerten Mehrwegquote von 70 Prozent erforderlich. Sollte die Mehrwegquote nicht ausreichend steigen, sind gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 „weitergehende rechtliche Maßnahmen“ zu entwickeln. Eine solche Maßnahme könnte die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Plastikflaschen und Dosen in Höhe von 20 Cent sein, wie sie bei Alkopops seit Jahren besteht. Zusätzlich sollte zukünftig auch direkt auf dem Produkt gekennzeichnet werden, ob es sich um eine Einweg- oder eine Mehrwegverpackung handelt.

Wiederverwendungsquoten

Auch für andere Lebensmittelverpackungen existieren bereits funktionierende Mehrwegsysteme: Milch und Joghurt werden seit Jahrzehnten in Mehrwegglas angeboten, auch für Honig gibt es regionale Mehrwegkreisläufe. Eine Wiederverwendungsquote für Verkaufs- und Versandverpackungen entspricht der ersten Stufe der Abfallhierarchie und wurde im Rahmen der Erarbeitung des neuen Kreislaufwirtschaftspaktes auch im europäischen Parlament diskutiert. Mehrwegsysteme müssen auf Bundesebene konsequent weitergedacht und gefördert werden. Vor allem bei To-Go-Verpackungen, Obst und Gemüse oder lange haltbaren Lebensmitteln besteht großes Potential für Mehrwegalternativen. Über Getränkeverpackungen hinaus sollte für Lebensmittelverpackungen und andere Verkaufsverpackungen eine Wiederverwendungsquote von 15 Prozent bis zum Jahr 2025 und 30 Prozent bis zum Jahr 2030 festgelegt werden. Für Transportverpackungen sollte eine

Wiederverwendungsquote von 70 Prozent ab 2025 gelten.

Verbot besonders schädlicher Einwegartikel aus Plastik

Manche Einwegartikel aus Plastik, wie zum Beispiel Strohhalme und Wattestäbchen, werden besonders häufig im Meer gefunden. Da sie oft in Küstennähe oder über die Abflüsse von Privathaushalten entsorgt werden, gelangen sie in großem Umfang in Flüsse und Meere. Im Dezember 2018 einigten sich die EU-Institutionen in Brüssel auf eine Richtlinie zur Reduzierung des Umwelteinflusses bestimmter Einwegplastikartikel. Demnach sollen Plastikstrohhalm, -besteck, -teller, Luftballonhalter und Wattestäbchen ab 2021 EU-weit verboten werden. Die DUH unterstützt den Vorschlag der EU-Kommission. Ein Verbot besonders umweltschädlicher Einwegartikel aus Plastik muss auch auf Bundesebene so schnell wie möglich umgesetzt werden, um der Verschmutzung der Gewässersysteme mit Plastikmüll Einhalt zu gebieten.



Abgaben auf Einwegprodukte

Die Europäische Union hat für einige Einwegprodukte, wie beispielsweise Plastikgeschirr oder Strohhalme, ein Verbot beschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Plastiktüten, Einwegplastikflaschen oder plastikbeschichtete Coffee-to-go-Becher. Noch immer werden in Deutschland pro Minute 4.500 Plastiktüten, 5.300 Coffee-to-go-Becher und mehr als 31.000 Einwegplastikflaschen verbraucht. Um die Zahl dieser besonders häufig in der Umwelt entsorgten Einwegartikel kurzfristig und effektiv zu reduzieren, sind finanzielle Len-

kungsinstrumente notwendig. Das zeigen Erfahrungen, wie beispielsweise aus Irland, wo eine Abgabe auf Plastiktüten zu einer Reduktion des Verbrauchs um 96 Prozent führte. Die Bundesregierung sollte nicht auf Maßnahmen aus Brüssel warten, sondern bereits jetzt Abgaben auf besonders umweltschädliche Einwegartikel einführen. Die DUH fordert seit Jahren eine Abgabe auf Plastiktüten, Einwegplastikflaschen und Coffee-to-go-Becher in Höhe von mindestens 20 Cent.



Lizenzentgelte für Verpackungen mit Lenkungswirkung

Durch den seit Jahren stattfindenden Preiskampf der dualen Systeme um Großkunden entstehen bislang keine ausreichend starken Anreize, durch hohe Lizenzierungskosten deutlich weniger Verpackungen in Verkehr zu bringen. Es ist deshalb dringend notwendig, ökonomische Anreize zur Abfallvermeidung zu setzen. Hersteller und Inverkehrbringer müssen für unökologische Plastikverpackungen stärker in die Pflicht genommen und negative Umweltauswirkungen im Lizenzierungspreis deutlicher abgebildet werden. Entweder müssen die Lizenzentgelte für das Inverkehrbringen von Verpackungen durch eine rechtliche Rahmenregelung dauerhaft nach oben angepasst werden oder es muss eine Ressourcenabgabe eingeführt werden. Am Ende sollten Hersteller, die besonders viele Verpackungen produzieren, auch besonders viel dafür bezahlen müssen. Umgekehrt sollten abfallarme Mehrwegverpackungen steuerlich begünstigt und gefördert werden, beispielsweise durch einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz.

Ausweitung der Einwegpfandpflicht

Die Einwegpfandpflicht für Getränkeverpackungen muss vereinfacht werden. Kriterium für eine Befandung muss die Art der Getränkeverpackung sein, nicht der Inhalt. Säfte und Nektare sind derzeit von der Einwegpfandpflicht ausgenommen. Warum sollte allerdings dieselbe Einwegplastikflasche mit Cola bepfandet, mit Saft aber unbepfandet sein? Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen sollten grundsätzlich und unabhängig vom Füllgut einer Pfandpflicht unterliegen. Getränkeverpackungen ohne Pfand landen besonders häufig in der Umwelt und den Meeren.



Verbindliche Mindeststandards zur Recyclingfähigkeit

Egal ob Milch- und Saftkarton, beschichtetes Butterbrotpapier oder Arzneimittelblister: Verbundstoffe erschweren die Sortierung von Verpackungen und das anschließende Recycling. Der Einsatz solcher Verpackungen nimmt jedoch leider zu. Die verschiedenen Materialien voneinander zu trennen, ist nur mit großem Aufwand möglich. Schwer trennbare Verpackungen werden überwiegend verbrannt, wobei wertvolle Rohstoffe verloren gehen. Auch Joghurtbecher mit aufgeklebten Banderolen werden für die Verbrennung aussortiert. Recycling fängt also bereits beim Produktdesign an. Hersteller müssen zukünftig dafür sorgen, dass ihre Verpackungen, die von den Bürgern sorgsam im gelben Sack gesammelt werden, auch tatsächlich recyclingfähig sind. Mindeststandards zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen müssen vom Gesetzgeber deshalb verbindlich vorgegeben werden.

Einsatz von Rezyklaten

Eine Mindesteinsatzquote für Recyclingmaterialien in bestimmten Verpackungs- oder Produktgruppen (Minimal-Content-Ansatz) würde die Nachfrage nach Rezyklaten dauerhaft ankurbeln und auch zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen beitragen. Zudem sollten im Rahmen der öffentlichen Beschaffung Produkte mit Anteilen aus Recyclingmaterial verpflichtend bevorzugt werden müssen.

Ausweitung der Wertstoffsammlung

Die Beschränkung des Recyclings auf Verpackungsabfälle reicht nicht mehr aus. Die haushaltsnahe Wertstoffsammlung sollte künftig ausgeweitet werden. Denn noch immer landen viele recyclingfähige Stoffe im Restmüll oder der Umwelt. Eine Möglichkeit wäre die Erweiterung der gelben Tonne zur bundesweiten Wertstofftonne, in der Verbraucher neben Verpackungen auch Produkte aus Kunststoff und Metall entsorgen können. Auf diese Weise ließen sich jährlich mehr als 400.000 Tonnen Wertstoffe dem Recycling zuführen.

Verbot von Mikroplastik

Plastikmüll zerfällt über Jahre in immer kleinere Teile. Das sogenannte Mikroplastik gefährdet Wasserökosysteme, bindet Schadstoffe und gelangt über Fische und Muscheln auch in die menschliche Nahrungskette. Kleine Plastikpartikel werden Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln, Farben, Lacken, Düngemitteln und vielen anderen Produkten gezielt zugesetzt. Angesichts des bestehenden Ausmaßes der Verbreitung von Mikroplastik in der aquatischen und marinen Umwelt muss endlich



gehandelt werden. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, die zudem nicht kontrolliert werden, reichen nicht aus. Wir brauchen ein schnelles nationales Verbot von Mikroplastik. Nicht nur in Kosmetikartikeln, sondern überall da, wo es Produkten absichtlich zugesetzt wird. Schweden hat bereits den Zusatz von Mikroplastik zu Kosmetika untersagt.

Verbot der Schredderung verpackter Lebensmittel

Durch die Schredderung verpackter Lebensmittel können erhebliche Mengen an Kunststoffen über die Prozesse der Kompostierung und Vergärung den Weg in die Umwelt finden. Der Plastikskandal in der Schlei ist hierbei ein erschreckendes Beispiel. Grundsätzlich sollten nur nachweislich ungeeignete und nicht mehr verzehraugliche Lebensmittel vergoren oder kompostiert werden. Um den

Eintrag von Plastik in die Umwelt zu verhindern bedarf es außerdem eines Verbots der Kompostierung und Vergärung verpackter Lebensmittel.

Einschränkung des Exports von Kunststoffabfällen

Durch den Export von Altkunststoffen in Länder mit unterentwickelten oder keinen Entsorgungsstrukturen wird das weltweite Plastikmüllproblem in den Ozeanen weiter verschärft. Nach der Überarbeitung des Baseler Übereinkommens unterliegen Staaten ab 2021 zwar einer Notifizierungspflicht beim Export unsortierter und gefährlicher Kunststoffabfälle. Diese Neuregelung schließt Abfallexporte in Schwellen- und Entwicklungsländer jedoch nicht grundsätzlich aus. Deshalb sollte die Ausfuhr von Kunststoffabfall nur dann erlaubt sein, wenn im Zielland deutsche Entsorgungs- und Recyclingstandards nachweislich eingehalten werden.



Technologietransfer in Schwellen- und Entwicklungsländer

Deutschland gehört zu den technologischen Spitzenreitern in den Bereichen der Wertstofffassung, Sortierung, Aufbereitung und Recycling. Deshalb sollte noch stärker als bisher ein Technologietransfer stattfinden und der Aufbau von Mehrweg-, Wertstofffassungs- und Recyclingsystemen in Ländern mit mangelhaften oder nicht vorhandenen Strukturen gefördert werden.

Deponieverbot unvorbehandelter Siedlungsabfälle

Plastik gelangt als sogenannter „Blow-Trash“ vor allem dann in die Umwelt, wenn er unter freiem Himmel deponiert wird. Dies ist in EU-Ländern, wie beispielsweise Rumänien, Griechenland, Bulgarien

oder Zypern noch ganz überwiegend der Fall. Deshalb ist ein konsequentes EU-weites Verbot der Deponierung unvorbehandelter Siedlungsabfälle dringend notwendig.

Internationale Konvention gegen Plastikmüll in der Umwelt

Neben allen nationalen Bemühungen zur Vermeidung, Erfassung und stofflichen Nutzung von Kunststoffabfällen ist eine globale Vereinbarung weltweit verantwortlicher Akteure notwendig. Die Verabschiedung einer internationalen Konvention zur Beendigung des Eintrags von Plastikmüll in die Umwelt und die Festlegung von Sanktionsmechanismen für den Fall von Zuwiderhandlungen durch Vertragsunterzeichner kann hierzu die Grundlage bilden.

¹ Europäische Kommission 2018: „A European Strategy for Plastics in a Circular Economy“.

² World Ocean Review 2010: „Living with the oceans. A report on the state of the world’s oceans“.

³ Gallo, F. et al. 2018: „Marine litter plastics and microplastics and their toxic chemicals components: the need for urgent preventive measures“.

⁴ Jambeck, J. R. 2015: „Plastic waste inputs from land into the ocean“.

⁵ World Economic Forum – Industry Agenda 2016: „The New Plastics Economy: Rethinking the future of plastics“.

⁶ Europäische Kommission 2016: „Marine Beach Litter in Europe – Top Items“

⁷ NABU 2018: „Einweggeschirr und To-Go-Verpackungen“

⁸ NABU o. J.: „93.000 Tonnen Verpackungsmüll für frisches Obst und Gemüse“.

⁹ Umweltbundesamt 2018: „Verpackungsabfälle“.

¹⁰ Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik Umsicht 2018: „Kunststoffe in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik“.

¹¹ EUWID Recycling und Entsorgung 2019: „Altkunststoffexporte auf 10-Jahres-Tief“

Stand: 17.05. 2019

Fotos: S.1: Richard Carey/Fotolia, S.3: Richard Carey/Fotolia, S.4: DUH, S. 5: pixabay, marina larina/Fotolia, S.6: DUH, t4nkyong/Fotolia, S.7: cribe/Fotolia



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-43
E-Mail: fischer@duh.de

Henriette Schneider
Projektmanagerin Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-464
E-Mail: h.schneider@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.instagram.com/umwelthilfe)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden